

# Stenographischer Bericht

## 59. Sitzung des Steiermärkischen Landtages

XII. Gesetzgebungsperiode – 21. November 1995

### Inhalt:

#### Personelles:

Entschuldigt: Landesrat Dipl.-Ing. Schmid.

1. Nachruf nach Bundesminister a. D. Otto Rösch (3996).
2. a) Zuweisungen (3996).  
b) Mitteilungen (3997).
3. Bericht des Ausschusses für Bildung, Kultur, Schulen und Kindergärten über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 949/7, Beilage Nr. 154, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Pflichtschulorganisations-Ausführungsgesetz geändert wird (9. Steiermärkische Pflichtschulorganisations-Ausführungsgesetz-Novelle).  
Berichtersteller: Abg. Ussar (3998).  
Beschlussfassung (3999).
4. Bericht des Ausschusses für Bildung, Kultur, Schulen und Kindergärten über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 949/8, betreffend den Gesetzesbeschluss vom 23. Mai 1995 hinsichtlich der 9. Pflichtschulorganisations-Ausführungsgesetz-Novelle – Einspruch der Bundesregierung.  
Berichtersteller: Abg. Ussar (3998).  
Beschlussfassung (3999).
5. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1338/1, betreffend die Grund- sowie Objekteinlösung Stadtgemeinde Kindberg für das BV. „Anschlußstelle Kindberg–Schanzsattelstraße“ der Landesstraße 114, Schanzsattelstraße.  
Berichtersteller: Abg. Straßberger (3999).  
Beschlussfassung (3999).
6. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1340/1, betreffend die Aufnahme zusätzlicher Darlehen in Höhe von 7,8 Millionen Schilling im Zusammenhang mit der Gewährung eines Zuschusses an die Schilift Präbichl Ges. m. b. H. & Co. KG. unter Anrechnung auf das Beteiligungskapital im Falle einer Beteiligung des Landes Steiermark an dieser Gesellschaft.  
Berichtersteller: Abg. Ussar (3999).  
Beschlussfassung (4000).
7. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1341/1, betreffend die Aufnahme von zusätzlichen Darlehen in Höhe von 13.600.000 Schilling für die Gewährung eines Gesellschafterzuschusses zur Abdeckung des derzeitigen Finanzbedarfs der Galsterbergalm-Bergbahnen Ges. m. b. H. & Co. KG.  
Berichtersteller: Abg. Dr. Flecker (4000).  
Beschlussfassung (4000).
8. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1342/1, über die Bedeckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben für das Jahr 1995 (5. Bericht für das Rechnungsjahr 1995).  
Berichterstellerin: Abg. Gross (4000).  
Beschlussfassung (4001).
9. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1346/1, betreffend den Verkauf des ehemaligen Remisengebäudes am Bahnhof Bad Gleichenberg samt den zugehörigen Grundflächen im Ausmaß von 2664 Quadratmeter an Herrn Hans Roth junior, 8342 Gnas, Burgfried 151, zu einem Gesamtverkaufserlös von 1.145.700 Schilling.  
Berichterstellerin: Abg. Dr. Frieß (4001).  
Beschlussfassung (4001).
10. Bericht des Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses, Einl.-Zahl 1351/3, Beilage Nr. 161, über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1351/1, Beilage Nr. 156, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Landesbeamtenengesetz geändert wird (Landesbeamtenengesetz-Novelle 1995).  
Berichtersteller: Abg. Ing. Kaufmann (4001).  
Beschlussfassung (4002).
11. Bericht des Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses, Einl.-Zahl 1352/3, Beilage Nr. 162, über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1352/1, Beilage Nr. 157, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Landesvertragsbedienstetengesetz geändert wird (Landesvertragsbedienstetengesetz-Novelle 1995).  
Berichtersteller: Abg. Ing. Kaufmann (4001).  
Beschlussfassung (4002).
12. Bericht des Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1339/1, betreffend die Vereinbarung gemäß Artikel 15 a B-VG über die Krankenanstaltenfinanzierung.  
Berichtersteller: Abg. Dr. Cortolezis (4002).  
Beschlussfassung (4002).
13. Bericht des Sozial-Ausschusses über den Selbständigen Antrag, Einl.-Zahl 863/2, Beilage Nr. 163, betreffend das Gesetz, mit dem das Steiermärkische Pflegegeldgesetz geändert wird.  
Berichtersteller: Abg. Schinnerl (4009).  
Beschlussfassung (4009).
14. Bericht des Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses, Einl.-Zahl 1349/2, Beilage Nr. 164, über den Antrag, Einl.-Zahl 1349/1, der Abgeordneten Dipl.-Ing. Vesko, Mag. Bleckmann, Dipl.-Ing. Chibidziura, Dr. Ebner, Köhldorfer, Ing. Peinhaupt, Mag. Rader, Schinnerl und Weilharter, betreffend die Novellierung des Steiermärkischen Parteienförderungsgesetzes, LGBL. Nr. 17/1992, in der Fassung LGBL. Nr. 65/1994.  
Berichtersteller: Abg. Dr. Ebner (4009).  
Beschlussfassung (4010).
15. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1360/1, betreffend die Gewährung einer Landesförderung in der Höhe von maximal 100 Millionen Schilling – auszahbar in den Jahren 1996 bis 1997 – an die Gemeinde 8972 Ramsau am Dachstein im Zusammenhang mit der Durchführung der Nordischen Schi-WM 1999.  
Berichtersteller: Abg. Tasch (4002).  
Beschlussfassung (4002).
16. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1363/1, betreffend die Aufnahme von zusätzlichen Darlehen in Höhe von 22.482.428,15 Schilling für die Gewährung eines Förderungsbeitrages zur Prämienverbilligung an die Österreichische Hagelversicherung.  
Berichterstellerin: Abg. Kaufmann (4002).  
Beschlussfassung (4003).

17. Selbständiger Antrag des Finanz-Ausschusses, Einl.-Zahl 1370/2, betreffend die Ermächtigung der Landesregierung, den Landeshaushalt im Rahmen des Voranschlages 1995 vom 1. Jänner 1996 bis 30. April 1996 fortzuführen, zur Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1370/1, über den Landesvoranschlag 1996, den Dienstpostenplan und den Kraftfahrzeugsystemisierungsplan.  
Berichterstatter: Abg. Dr. Flecker (4003).  
Redner: siehe Tagesordnungspunkt 18.  
Beschlufassung (4007).
18. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1372/1, Beilage Nr. 160, Gesetz über die Aufnahme von Anleihen durch das Land Steiermark.  
Berichterstatterin: Abg. Gross (4004).  
Redner zu den Tagesordnungspunkten 17 und 18: Landesrat Ing. Ressel (4005).  
Beschlufassung (4007).
19. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1374/1, betreffend die Übertragung der Liegenschaften EZ. 321 und 327, je KG. Altenmarkt, Grundbuch Eibiswald, mit darauf befindlichen Baulichkeiten und fest verbundenen Anlagen im Wert von 5,1 Millionen Schilling im Schenkungswege an die Firma Elsta-Mosdorfer Gesellschaft m. b. H.  
Berichterstatter: Abg. Purr (4007).  
Beschlufassung (4007).
20. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1376/1, betreffend die Bereitstellung von Landesmitteln in der Höhe von maximal 212,934.000 Schilling, auszahbar nach Maßgabe des Anfalls in den Jahren 1995 bis 1999 – im Zusammenhang mit der Herstellung der Infrastruktur für das Thermenprojekt Blumau sowie die Bereitstellung von Landesmitteln in der Höhe von maximal 90 Millionen Schilling für eine Beteiligung des Landes Steiermark an der Kurzentrum Therme Blumau Ges. m. b. H. & Co. KG.  
Berichterstatter: Abg. Majcen (4008).  
Beschlufassung (4008).
21. Bericht des Gemeinde-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1368/1, Beilage Nr. 158, Gesetz, mit dem die Dienst- und Gehaltsordnung der Beamten der Landeshauptstadt Graz 1956 geändert wird.  
Berichterstatter: Abg. Vollmann (4008).  
Beschlufassung (4008).
22. Bericht des Gemeinde-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1369/1, Beilage Nr. 159, Landesgesetz, mit dem das Gesetz vom 4. Februar 1957, LGBl. Nr. 34, betreffend die Dienstordnung der öffentlich-rechtlichen Bediensteten der steirischen Gemeinden mit Ausnahme der Städte mit eigenem Statut (Gemeindebedienstetengesetz 1957 – GBG 1957) geändert wird.  
Berichterstatter: Abg. Alfred Prutsch (4008).  
Beschlufassung (4009).

Beginn der Sitzung: 10.20 Uhr.

**Präsident Dipl.-Ing. Hasiba:** Hohes Haus!

Heute findet die 59. Sitzung des Steiermärkischen Landtages in der laufenden XII. Gesetzgebungsperiode statt.

Ich begrüße alle Erschienenen, im besonderen die Mitglieder der Steiermärkischen Landesregierung mit Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer an der Spitze sowie die Damen und Herren des Bundesrates.

Entschuldigt ist Herr Landesrat Dipl.-Ing. Schmid.

Die Tagesordnung ist Ihnen mit der Einladung zur heutigen Sitzung zugegangen.

Besteht gegen diese Tagesordnung ein Einwand?

Das ist nicht der Fall.

Bevor ich zur Tagesordnung übergehe, habe ich eine traurige Pflicht zu erfüllen.

Hohes Haus! Verehrte Damen und Herren!

Wir haben heute eines Mannes zu gedenken, der ein Leben lang dem Land Steiermark und der Republik Österreich gedient hat.

Bundesminister a. D. Otto Rösch ist am Freitag, dem 3. November 1995, im 79. Lebensjahr verstorben.

Otto Rösch wurde am 24. März 1917 in Wien geboren.

Er besuchte die Bundeserziehungsanstalt in Traiskirchen, wo er die Matura ablegte. Anschließend studierte er an der Wiener und an der Grazer Universität.

1940 wurde er zum Militärdienst einberufen.

Nach dem Krieg lebte er mit seiner Familie in Graz und war von 1951 bis 1953 Mitglied des Bundesrates.

Vom 18. März 1953 bis 22. Mai 1959 gehörte er dem Steiermärkischen Landtag an.

1959 wurde Otto Rösch in den Niederösterreichischen Landtag gewählt, und noch im gleichen Jahr wurde er als Staatssekretär ins Verteidigungsministerium berufen.

Im März 1966 wurde Otto Rösch zum Mitglied der Niederösterreichischen Landesregierung gewählt.

Vom 21. April 1970 bis 8. Juni 1977 übte Otto Rösch die Funktion des Bundesministers für Inneres aus, und anschließend war er vom 8. Juni 1977 bis 24. Mai 1983 Bundesminister für Landesverteidigung.

Neben den hohen und höchsten Ämtern in der Republik bekleidete Otto Rösch wichtige Funktionen innerhalb der Sozialdemokratie. Ab 1970 war Otto Rösch Mitglied des Bundesparteivorstandes und langjähriger Präsident des Pensionistenverbandes Österreichs.

Hohes Haus! Wir danken für seinen Einsatz für das Land Steiermark und die Republik Österreich.

Der Steiermärkische Landtag wird dem Verstorbenen stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Ich danke für die Kundgebung der Trauer.

Folgende Geschäftsstücke liegen heute auf, die ich wie folgt zuweise:

Ich ersuche den Schriftführer, Herrn Landtagsabgeordneten Reinhold Purr, die Zuweisungen vom Rednerpult aus zu verlesen.

**Abg. Purr:**

Zuweisungen an den Finanz-Ausschuß:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1360/1, betreffend die Gewährung einer Landesförderung in der Höhe von maximal 190 Millionen Schilling – auszahbar in den Jahren 1996 bis 1997 – an die Gemeinde 8972 Ramsau am Dachstein im Zusammenhang mit der Durchführung der Nordischen Schi-WM 1999;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1363/1, betreffend die Aufnahme von zusätzlichen Darlehen in Höhe von 22,482,428,15 Schilling für die Gewährung eines Förderungsbeitrages zur Prämienverbilligung an die Österreichische Hagelversicherung;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1370/1, über den Landesvoranschlag 1996, den Dienstpostenplan und den Kraftfahrzeugsystemisierungsplan;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1372/1, Beilage Nr. 160, Gesetz über die Aufnahme von Anleihen durch das Land Steiermark;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1374/1, betreffend die Übertragung der Liegenschaften EZ. 321 und 327, je KG. Altenmarkt, Grundbuch Eibiswald, mit darauf befindlichen Baulichkeiten und fest verbundenen Anlagen im Wert von 5,1 Millionen Schilling im Schenkungswege an die Firma Elsta-Mosdorfer Gesellschaft m. b. H.;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1376/1, betreffend die Bereitstellung von Landesmitteln in der Höhe von maximal 212,934.000 Schilling, auszahlbar nach Maßgabe des Anfalls in den Jahren 1995 bis 1999 – im Zusammenhang mit der Herstellung der Infrastruktur für das Thermenprojekt Blumau sowie die Bereitstellung von Landesmitteln in der Höhe von maximal 90 Millionen Schilling für eine Beteiligung des Landes Steiermark an der Kurzentrum Therme Blumau Ges. m. b. H. & Co. KG.

#### Zuweisungen an den Gemeinde-Ausschuß:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1368/1, Beilage Nr. 158, Gesetz, mit dem die Dienst- und Gehaltsordnung der Beamten der Landeshauptstadt Graz 1956 geändert wird;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1369/1, Beilage Nr. 159, Landesgesetz, mit dem das Gesetz vom 4. Februar 1957, LGBl. Nr. 34, betreffend die Dienstordnung der öffentlich-rechtlichen Bediensteten der steirischen Gemeinden mit Ausnahme der Städte mit eigenem Statut (Gemeindebedienstetengesetz 1957 – GBG 1957) geändert wird.

**Präsident:** Wird gegen die Zuweisungen ein Einwand erhoben? Das ist nicht der Fall.

Ich teile dem Hohen Haus mit, daß der Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschuß die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1351/1, Beilage Nr. 156, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Landesbeamtengesetz geändert wird (Landesbeamtengesetz-Novelle 1995), die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1352/1, Beilage Nr. 157, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Landesvertragsbedienstetengesetz geändert wird (Landesvertragsbedienstetengesetz-Novelle 1995), sowie den Antrag, Einl.-Zahl 1349/1, der Abgeordneten Dipl.-Ing. Vesko, Mag. Bleckmann, Dipl.-Ing. Chibidziura, Dr. Ebner, Köhldorfer, Ing. Peinhaupt, Mag. Rader, Schinnerl und Weilharther, betreffend die Novellierung des Steiermärkischen Parteienförderungsgesetzes, LGBl. Nr. 17/1992, in der Fassung LGBl. Nr. 65/1994, mit Änderungen und Ergänzungen am 14. November 1995 beschlossen hat und vom Sozial-Ausschuß ein selbständiger Antrag, Einl.-Zahl 863/2, Beilage Nr. 163, betreffend das Gesetz, mit dem das Steiermärkische Pflegegeldgesetz geändert wird, beschlossen wurde.

Die Ergebnisse dieser Beratungen sind als schriftliche Berichte in den heute aufgelegten gedruckten Beilagen Nr. 161, 162, 163 und 164 enthalten.

Im Einvernehmen mit der Präsidialkonferenz schlage ich vor, hinsichtlich dieser Vorlagen von der 24stündigen Auflegungsfrist Abstand zu nehmen.

Gleichzeitig schlage ich im Einvernehmen mit der Präsidialkonferenz vor, hinsichtlich des selbständigen Antrages des Sozial-Ausschusses, Einl.-Zahl 863/2, Beilage Nr. 163, unmittelbar in die zweite Lesung gemäß Paragraph 12 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages einzugehen.

Wenn Sie diesen meinen beiden Vorschlägen zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Weiters teile ich dem Hohen Haus mit, daß heute

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1360/1, betreffend die Gewährung einer Landesförderung in der Höhe von maximal 190 Millionen Schilling – auszahlbar in den Jahren 1996 bis 1997 – an die Gemeinde 8972 Ramsau am Dachstein im Zusammenhang mit der Durchführung der Nordischen Schi-WM 1999;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1363/1, betreffend die Aufnahme von zusätzlichen Darlehen in Höhe von 22,482.428,15 Schilling für die Gewährung eines Förderungsbeitrages zur Prämienverbilligung an die Österreichische Hagelversicherung;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1370/1, über den Landesvoranschlag 1996, den Dienstpostenplan und den Kraftfahrzeugsystemisierungsplan;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1372/1, Beilage Nr. 160, Gesetz, über die Aufnahme von Anleihen durch das Land Steiermark;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1374/1, betreffend die Übertragung der Liegenschaften EZ. 321 und 327, je KG. Altenmarkt, Grundbuch Eibiswald, mit darauf befindlichen Baulichkeiten und fest verbundenen Anlagen im Wert von 5,1 Millionen Schilling im Schenkungswege an die Firma Elsta-Mosdorfer Gesellschaft m. b. H. sowie

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1376/1, betreffend die Bereitstellung von Landesmitteln in der Höhe von maximal 212,934.000 Schilling, auszahlbar nach Maßgabe des Anfalls in den Jahren 1995 bis 1999 – im Zusammenhang mit der Herstellung der Infrastruktur für das Thermenprojekt Blumau, dem Finanz-Ausschuß und

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1368/1, Beilage Nr. 158, Gesetz, mit dem die Dienst- und Gehaltsordnung der Beamten der Landeshauptstadt Graz 1956 geändert wird, sowie

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1369/1, Beilage Nr. 159, Landesgesetz, mit dem das Gesetz vom 4. Februar 1957, LGBl. Nr. 34, betreffend die Dienstordnung der öffentlich-rechtlichen Bediensteten der steirischen Gemeinden mit Ausnahme der Städte mit eigenem Statut (Gemeindebedienstetengesetz 1957 – GBG 1957) geändert wird, dem Gemeinde-Ausschuß zugewiesen wurden, für deren Behandlung eine Dringlichkeit besteht.

Infolge gegebener Dringlichkeit unterbreche ich nunmehr die Landtagssitzung auf die Dauer der Beratungen der beiden Ausschüsse, um dem Finanz-Ausschuß und dem Gemeinde-Ausschuß die Möglichkeit zu geben, über die genannten Geschäftsstücke zu

beraten und anschließend dem Hohen Haus antragstellend berichten zu können.

Ich ersuche die Mitglieder des Finanz-Ausschusses und des Gemeinde-Ausschusses, sich in den Rittersaal zu begeben.

Die Sitzung ist unterbrochen. (Unterbrechung der Sitzung von 10.30 bis 11.35 Uhr.)

**Präsident:** Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf und teile dem Hohen Haus mit, daß der Finanz-Ausschuß über die Regierungsvorlagen, Einl.-Zahl 1360/1, 1363/1, 1370/2, 1372/1, 1374/1 und 1376/1, sowie der Gemeinde-Ausschuß über die Regierungsvorlagen, Einl.-Zahl 1368/1, Beilage Nr. 158, und 1369/1, Beilage Nr. 159, beraten haben und nunmehr antragstellend berichten können.

Ich schlage daher im Einvernehmen mit der Präsidialkonferenz vor, die Berichte des Finanz-Ausschusses über die genannten Regierungsvorlagen als Tagesordnungspunkte 15 bis 20 sowie die Berichte des Gemeinde-Ausschusses über die genannten Regierungsvorlagen als Tagesordnungspunkte 21 und 22 auf die heutige Tagesordnung zu setzen, jedoch vor dem Tagesordnungspunkt 13 zu behandeln und hinsichtlich der Regierungsvorlagen, Einl.-Zahl 1372/1, Beilage Nr. 160, 1368/1, Beilage Nr. 158, und 1369/1, Beilage Nr. 159, von der 24stündigen Auflegungsfrist Abstand zu nehmen sowie hinsichtlich des selbständigen Antrages des Finanz-Ausschusses, Einl.-Zahl 1370/2, betreffend die Fortführung des Landeshaushaltes vom 1. Jänner 1996 bis 30. April 1996 im Rahmen des Voranschlages 1995 unmittelbar in die zweite Lesung einzugehen.

Gemäß Paragraph 27 Absatz 5 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages ist für die Ergänzung der Tagesordnung die Zustimmung der Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder erforderlich beziehungsweise für die Abstandnahme von der 24stündigen Auflegungsfrist.

Wenn Sie diesen meinen Vorschlägen zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Ich gehe nun zur Tagesordnung im Sinne des Paragraphen 27 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages über.

Bei den Tagesordnungspunkten 3 und 4 ist ein innerer sachlicher Zusammenhang gegeben. Ich schlage daher im Einvernehmen mit der Präsidialkonferenz vor, diese zwei Tagesordnungspunkte gemeinsam zu behandeln, jedoch über jeden einzelnen Tagesordnungspunkt getrennt abstimmen zu lassen.

Falls Sie meinem Vorschlag zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Zu den Tagesordnungspunkten

**3. Bericht des Ausschusses für Bildung, Kultur, Schulen und Kindergärten über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 949/7, Beilage Nr. 154, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Pflichtschulorganisations-Ausführungsgesetz geändert wird (9. Steiermärkische Pflichtschulorganisations-Ausführungsgesetz-Novelle), und**

**4. Bericht des Ausschusses für Bildung, Kultur, Schulen und Kindergärten über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 949/8, betreffend den Gesetzesbeschluß vom 23. Mai 1995 hinsichtlich der 9. Pflichtschulorganisations-Ausführungsgesetz-Novelle – Einspruch der Bundesregierung,**

erteile ich dem Herrn Berichterstatter Landtagsabgeordneten Siegfried Ussar das Wort.

**Abg. Ussar (11.38 Uhr):** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten!

Einl.-Zahl 949/7, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Pflichtschulorganisations-Ausführungsgesetz geändert wird (9. Steiermärkische Pflichtschulorganisations-Ausführungsgesetz-Novelle).

Die 14. und 15. Schulorganisationsgesetz-Novelle im Bundesgesetzblatt Nr. 323/93 und 512/93 enthalten bildungspolitische Anliegen, die im wesentlichen in drei Vorgängen zusammengefaßt werden können, wie folgt:

Gewährung von Schulautonomie, Überführung der ganztägigen Schulformen in das Regelschulwesen und Übertragung der Schulversuche zum gemeinsamen Unterricht, Integration behinderter und nicht behinderter Kinder in die Regelvolksschule.

Der vorliegende Entwurf einer 9. Steiermärkischen Pflichtschulorganisations-Ausführungsgesetz-Novelle entspricht diesem Auftrag des Grundgesetzgebers im Bereich der schulorganisationsrechtlichen Regelungen für das allgemeinbildende Pflichtschulwesen.

Uns liegt diese Vorlage vor. In den Artikeln 1, dann Paragraph 6, Paragraph 11 besonders zu beachten, Paragraphen 17, 18, 19, 20, 21, Paragraphen 16, 21, in der vorliegenden Form. Besonders bitte ich zu beachten, das kommt dann auch noch in der zweiten Vorlage, daß der Paragraph 9 Absatz 2 nun lautet: Die Zahl der Schüler in einer Vorschulklasse darf 10 nicht unterschreiten und 20 nicht überschreiten. Mindestens vier Kinder müssen schulpflichtig sein. Und dann bitte ich noch um Beachtung: Paragraph 15 Absatz 3: Die Zahl der Schüler in einer Vorschulklasse darf acht an Sonderschulen, für blinde Kinder und Gehörlose jedoch sechs nicht unterschreiten und die Zahl gemäß Absatz 1 nicht überschreiten.

Ich darf nun die zweite Vorlage 949/8 interpretieren:

Die Steiermärkische Landesregierung, betreffend den Gesetzesbeschluß vom 23. Mai 1995 hinsichtlich der 9. Pflichtschulorganisations-Ausführungsgesetz-Novelle, Einspruch der Bundesregierung. Die Bundesregierung hat also Einspruch erhoben, und zwar vor allem in zwei Punkten. Darf ich die Punkte hervorheben?

Paragraph 9 Absatz 5 des Gesetzesbeschlusses sieht zwar vor, daß die Zahl der Schüler in einer Vorschulklasse zehn nicht unterschreiten darf, gestattet aber die Eröffnung einer Vorschulklasse bei einer Mindestzahl von vier zurückgestellten schulpflichtigen Kindern. Diese Mindestschülerzahl steht mit Paragraph 14 Absatz 2 des Schulorganisationsgesetzes nicht im Einklang, da dort ausnahmslos eine Mindestschülerzahl von zehn vorgesehen ist. Genauso wird interpretiert Zahl 21 Paragraph 15 Absatz 3 des Gesetzesbeschlusses, der vorsieht, daß die Zahl der Schüler in einer Vorschulklasse an einer Sonderschule fünf nicht

unterschreiten darf. Diese Regelung steht mit Paragraph 27 Absatz 4 des Schulorganisationsgesetzes nicht im Einklang, demzufolge die Mindestzahl für eine Vorschulklasse grundsätzlich acht, an Sonderschulen für blinde Kinder sowie an Sonderschulen für gehörlose Kinder sechs beträgt.

Ich habe bereits bei der Interpretation der Vorlage 949/7 darauf hingewiesen, daß in dieser Vorlage nun der Anregung der Bundesregierung Rechnung getragen wird, und darf nun bitten, die Vorlage in der vorgelegten Form anzunehmen. (11.42 Uhr.)

**Präsident:** Ich danke dem Herrn Abgeordneten, der als Berichterstatter gleich über die Punkte 3 und 4, nachdem er in beiden Fällen Berichterstatter ist, informiert hat, und ich komme nun zur getrennten Abstimmung.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zur Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 949/7, Beilage 154, ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand und stelle die einstimmige Annahme fest.

Nunmehr ersuche ich jene Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zur Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 949/8, ihre Zustimmung geben, ebenfalls um ein Handzeichen.

Danke, ich stelle ebenfalls die einstimmige Annahme fest.

Ich komme zum Tagesordnungspunkt

**5. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1338/1, betreffend die Grund- sowie Objekteinlösung Stadtgemeinde Kindberg für das BV. „Anschlußstelle Kindberg-Schanzsattelstraße“ der Landesstraße 114, Schanzsattelstraße.**

Berichterstatter ist der Herr Landtagsabgeordnete Josef Straßberger. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Straßberger** (11.44 Uhr): Herr Präsident! Hohes Haus!

Ich bringe den Bericht über die Vorlage der Steiermärkischen Landesregierung, betreffend die Grund- sowie Objekteinlösung der Stadtgemeinde Kindberg für das Bauvorhaben „Anschlußstelle Kindberg-Schanzsattelstraße“ der Landesstraße 114.

Das Amt der Steiermärkischen Landesregierung hat die Grund- sowie die Objekteinlösung der Stadtgemeinde Kindberg für das Bauvorhaben „Anschlußstelle Kindberg-Schanzsattelstraße“ unter sinnvoller Anwendung des Eisenbahngesetzes 1954 durchgeführt. Die seitens des Sachverständigen, Direktor Dagobert Pantschier, Graz, ermittelten Entschädigungen von 2,309.710 Schilling sind angemessen und vertretbar und setzen sich wie folgt zusammen:

Kindberg-Dörfel: EZ. 392, Grundstück Nr. 103, 1328 Quadratmeter, à 300 Schilling, 398.400 Schilling; EZ. 387, Grundstück Nr. 26/1, 100 Quadratmeter, à 340 Schilling, 34.000 Schilling; Grundstück Nr. 98, 272 Quadratmeter, à 340 Schilling, 92.480 Schilling.

Zwischensumme 524.880 Schilling.

Entschädigungen für die Teilliegenschaft Stanzer Straße 50 laut Verkehrswert des Sachverständigen

974.830 Schilling, Entschädigung für Gebäude auf Grundstück Nr. 103 (Umkleidekabine) 710.000 Schilling, Entschädigung für Teilobjekt auf Grundstück Nr. 103 (Kassenraum) 100.000 Schilling.

Gesamtentschädigung 2,309.710 Schilling.

Die Kreditmittelfreigabe für die Leistungen derselben wurde mit Sitzungsbeschluß erteilt. Die Bedeckung dieses Erfordernisses ist in der Voranschlagsstelle 1/611203-0020 des Landesvoranschlages 1995 gegeben.

Da hier Entschädigungen über das Limit von 1,000.000 Schilling im Einzelfall zu leisten sind, ist die Genehmigung des Steiermärkischen Landtages hiebei erforderlich.

Die Steiermärkische Landesregierung stellt zufolge ihres Beschlusses vom 18. September 1995 den Antrag, der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Grund- sowie Objekteinlösung der Stadtgemeinde Kindberg für das Bauvorhaben „Anschlußstelle Kindberg-Schanzsattelstraße“ der Landesstraße 114 von 2,309.710 Schilling zu Lasten der Voranschlagsstelle 1/611203-0020 wird genehmigt. (11.47 Uhr.)

**Präsident:** Danke dem Herrn Berichterstatter. Ich stelle fest, daß keine Wortmeldung vorliegt. Ich komme zur Abstimmung und ersuche jene Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters die Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Danke, ich stelle die einstimmige Annahme fest und komme zum Tagesordnungspunkt

**6. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1340/1, betreffend die Aufnahme zusätzlicher Darlehen in Höhe von 7,8 Millionen Schilling im Zusammenhang mit der Gewährung eines Zuschusses an die Schilift Präbichl Ges. m. b. H. & Co. KG. unter Anrechnung auf das Beteiligungskapital im Falle einer Beteiligung des Landes Steiermark an dieser Gesellschaft.**

Berichterstatter ist der Herr Landtagsabgeordnete Siegfried Ussar.

Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Ussar** (11.48 Uhr): Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Vorlage der Steiermärkischen Landesregierung, betreffend die Aufnahme zusätzlicher Darlehen in Höhe von 7,8 Millionen Schilling im Zusammenhang mit der Gewährung eines Zuschusses an die Schilift Präbichl Ges. m. b. H. & Co. KG. unter Anrechnung auf das Beteiligungskapital im Falle einer Beteiligung des Landes Steiermark an dieser Gesellschaft.

In diesem Antrag wird ausgeführt, daß die Region um Eisenerz auf Grund der wirtschaftlichen Entwicklung im Bergbau und in der Stahlindustrie ein Problemgebiet darstellt. Es wird weiter festgestellt, daß seit Jahren nach Entwicklungsinitiativen gesucht wurde. Das Hauptaugenmerk dieser Alternativen liegt im wesentlichen im Bereich des Tourismus. Bereits im Jahre 1992 wurde daher ein von der Gemeinde Vordernberg in Auftrag gegebenes Gutachten von Dr. Jakob Edinger, gerichtlich beeideter Sachverständiger für Fremdenverkehr, erstellt. Dieses Gutachten

kommt zu dem Schluß, daß der Ausbau und die Verbesserung der Liftanlagen am Präbichl nicht isoliert betrachtet werden dürfen, sondern ein Zusammenhang mit der Gesamtentwicklung der Region zu sehen ist.

Umgekehrt kann eine regionale Tourismusentwicklung nicht ohne Berücksichtigung der Entwicklung des Präbichls betrachtet werden. Ebenfalls im Mai 1993 wurde das schichttechnische Gutachten des Seilbahnbüros Kitzbühel erstellt, welches das Projekt ebenfalls als positiv beurteilt und worin festgehalten wird, daß es zusätzlich an Bedeutung gewinnt, wenn man ein altes Schipioniergebiet gleichzeitig erneuern kann. Die Steiermärkische Landesregierung hat dann in der Sitzung vom 11. Juli 1994 den Beschluß gefaßt, daß sie sich zum Projekt Präbichl mit einem Investitionsvolumen von rund 92 Millionen Schilling unter der Voraussetzung, daß eine Lösung zur Übernahme des bestehenden Betriebes gefunden wird und eine entsprechende Beteiligung der Gemeinden in Höhe von 6 Millionen Schilling erfolgt, bekennt, und hat die Steiermärkische Landesholding beauftragt, die abschließenden Verhandlungen zur Realisierung dieses Vorhabens zu führen. Der von der Landesholding im Auftrag von Landesrat Ing. Ressel erstellte Bericht beurteilt das geplante Ausbauprojekt als positiv und wird ein Investitionsvolumen von 92 Millionen Schilling unter der Voraussetzung veranschlagt, daß eine Entschuldung der Gesellschaft erfolgt. Ich darf berichten, daß hinsichtlich der Entschuldung der Liftgesellschaft festgehalten werden kann, daß nach mehrmonatigen Verhandlungen eine Lösung gefunden wurde. Mit Schreiben vom 22. September 1995 hat auch der Bürgermeister der Gemeinde Vordernberg mitgeteilt, daß die Zusagen der betroffenen Gemeinden nach wie vor aufrecht sind und daß die vereinbarten Entschuldungsmodalitäten mit der CA nach wie vor Gültigkeit haben.

Laut Schreiben der Steiermärkischen Landesregierung vom 31. Juli 1995 würde die Präbichl Gesellschaft nach vorliegenden Kostenschätzungen zumindest Finanzmittel in der Höhe von 6,3 Millionen Schilling zur Durchführung der für die Erteilung einer Betriebsgenehmigung notwendigen Sanierungsmaßnahmen des Polstersesselliftes benötigen. Es soll daher als erste Maßnahme der Schilift Gesellschaft Präbichl Ges. m. b. H. & Co. KG. für die Erreichung der Betriebsgenehmigung ein Zuschuß von 7,8 Millionen Schilling mit der Bedingung, daß dieser Zuschuß mit der Beteiligung des Landes Steiermark an dieser Gesellschaft dem Land als Beteiligungskapital angerechnet wird, gewährt werden. Um die für die Aufnahme des Winterbetriebes 1995/96 notwendigen Investitionen durchführen zu können, ist es sinnvoll, den Betrag von 7,8 Millionen Schilling sofort grundsätzlich zu genehmigen und zu bedecken. Auf Grund der Dringlichkeit wäre allerdings bis zum Vorliegen der Genehmigung durch den Steiermärkischen Landtag der Betrag von 7,8 Millionen Schilling vorläufig aus der Investitionsrücklage zu entnehmen.

Die Steiermärkische Landesregierung stellt zufolge ihres Beschlusses vom 25. September 1995 den Antrag, der Höhe Landtag wolle beschließen: Im Zusammenhang mit der Gewährung eines Zuschusses von 7,8 Millionen Schilling an die Schilift Präbichl Ges. m.

b. H. & Co. KG., wobei dieser im Falle einer Beteiligung des Landes Steiermark an der Gesellschaft auf das Beteiligungskapital angerechnet werden soll, wird die Aufnahme von zusätzlichen Darlehen in der Höhe von 7,8 Millionen Schilling genehmigt. Ich bitte um Annahme. (11.52 Uhr.)

**Präsident:** Ich danke sehr. Sie haben den Bericht gehört, und es liegt mir keine Wortmeldung vor. Somit darf ich jene Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters ihre Zustimmung geben, bitten, das durch ein Handzeichen zu signalisieren.

Ich danke sehr und stelle die einstimmige Annahme fest.

Ich komme zum Tagesordnungspunkt

**7. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage Einl.-Zahl 1341/1, betreffend die Aufnahme von zusätzlichen Darlehen in Höhe von 13.600.000 Schilling für die Gewährung eines Gesellschafterzuschusses zur Abdeckung des derzeitigen Finanzbedarfs der Galsterbergalm-Bergbahnen Ges. m. b. H. & Co. KG.**

Berichterstatter ist der Herr Landtagsabgeordnete Dr. Kurt Flecker.

Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Dr. Flecker (11.54 Uhr):** Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Bei diesem Tagesordnungspunkt geht es um die Gewährung eines Gesellschafterzuschusses zur Abdeckung des derzeitigen Finanzbedarfs der Galsterbergalm-Bergbahnen Ges. m. b. H. & Co. KG. Dieser Gesellschafterzuschuß ist notwendig, um den Geschäftsbetrieb aufrechtzuerhalten. Es ist uns allen klar, daß wir uns an solche Anträge gewöhnen müssen, sollte sich die Regierung nicht dazu aufraffen, strukturell etwas zu machen, was die Attraktivität dieses Gebietes erhöht. Ich darf daher namens des Finanz-Ausschusses den Antrag stellen: Für die Gewährung eines Gesellschafterzuschusses an die Galsterbergalm-Bergbahnen Ges. m. b. H. & Co. KG. zur Abdeckung des Finanzbedarfs für die Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebes wird die Aufnahme zusätzlicher Darlehen von 13,6 Millionen Schilling genehmigt. (11.55 Uhr.)

**Präsident:** Eine Wortmeldung liegt nicht vor.

Die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

**8. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage Einl.-Zahl 1342/1, über die Bedeckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben für das Jahr 1995 (5. Bericht für das Rechnungsjahr 1995).**

Berichterstatterin ist die Frau Landtagsabgeordnete Barbara Gross. Ich erteile ihr das Wort.

**Abg. Gross (11.55 Uhr):** Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Ich darf berichten, daß am 10. Juli 1995 eine dringende und im offensichtlichen Interesse gelegene

überplanmäßige Ausgabe von 805.000 Schilling beim Ansatz „Landes-Umwelt-Informationssystem und Gemeinde-Umwelt-Kataster“ durch die Steiermärkische Landesregierung genehmigt wurde. Dieser Mehraufwand wurde durch Ausgabenersparungen bedeckt. Namens des Finanz-Ausschusses stelle ich daher den Antrag, der Hohe Landtag wolle beschließen: Der fünfte Bericht für das Rechnungsjahr 1995 der Steiermärkischen Landesregierung über die Bedeckung der in der Vorlage angeführten überplanmäßigen Ausgabe gegenüber dem Landesvoranschlag 1995 im Betrag von 805.000 Schilling wird zur Kenntnis genommen und genehmigt. (11.56 Uhr.)

**Präsident:** Danke, Frau Abgeordnete. Es liegt mir keine Wortmeldung vor. Die Damen und Herren, die dem Antrag der Frau Berichterstatterin die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

**9. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1346/1, betreffend den Verkauf des ehemaligen Remisengebäudes am Bahnhof Bad Gleichenberg samt den zugehörigen Grundflächen im Ausmaß von 2664 Quadratmeter an Herrn Hans Roth junior, 8342 Gnas, Burgfried 151, zu einem Gesamtverkaufserlös von 1.145.700 Schilling.**

Berichterstatterin ist die Frau Landtagsabgeordnete Hermine Frieß. Ich erteile ihr das Wort.

**Abg. Frieß** (11.56 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, Hoher Landtag!

Dieser Bericht betrifft den Verkauf des ehemaligen Remisengebäudes am Bahnhof Bad Gleichenberg. Auf dem Grundstück Nr. 212 befindet sich das ehemalige Remisengebäude des Bahnhofes Bad Gleichenberg. Da es betrieblich von den Steiermärkischen Landesbahnen nicht mehr benötigt wird, wurde es im Jahre 1974 an die Firma Hans Roth KG., Gnas, vermietet. Diese Firma gestaltete das Objekt als Verkaufslokal. Bereits seit 1971 hat die Firma Roth das ehemalige Remisengebäude und das angrenzende Areal gemietet und betreibt dort Baustoffhandel. Als Gesamtverkaufspreis ergeben sich 1.145.700 Schilling. Der Käufer ist weiters bereit, die Kosten der Grundstückschätzung, der Vermessung, der Kaufvertragserrichtung, der grundbücherlichen Durchführung sowie sämtliche, mit dem Kauf verbundene Gebühren, Abgaben und Steuern zu tragen. Ferner übernimmt er jene Kosten, die für die Gleisverlegung und Änderung der Fahrleitungsanlagen anfallen, da von den Gleisanlagen gemäß den einschlägigen eisenbahnrechtlichen Bestimmungen Mindestabstände gewahrt werden müssen. Der Verkaufserlös ist abzüglich der Buchwerte gemäß den Richtlinien über den Verkauf von Landesgrundstücken zugunsten des Landeshaushaltes zu verwenden und wird unter „Erlöse aus Liegenschaftsverkäufen – bebaute Grundstücke“ verrechnet. Der genaue Vermessungsplan liegt vor. Ich darf daher namens des Finanz-Ausschusses den Antrag um Zustimmung bringen und bitte um Annahme. (11.57 Uhr.)

**Präsident:** Eine Wortmeldung liegt nicht vor.

Die Damen und Herren, die dem Antrag der Frau Berichterstatterin die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Bei den Tagesordnungspunkten 10 und 11 ist ein innerer sachlicher Zusammenhang gegeben. Ich schlage daher im Einvernehmen mit der Präsidialkonferenz vor, diese zwei Tagesordnungspunkte gemeinsam zu behandeln, jedoch über jeden einzelnen Tagesordnungspunkt getrennt abstimmen zu lassen.

Falls Sie meinem Vorschlag zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Zum Tagesordnungspunkt

**10. Bericht des Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses, Einl.-Zahl 1351/3, Beilage Nr. 161, über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1351/1, Beilage Nr. 156, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Landesbeamtengesetz geändert wird (Landesbeamtengesetz-Novelle 1995),**

erteile ich dem Herrn Berichterstatter Landtagsabgeordneten Ing. Sepp Kaufmann das Wort.

**Abg. Ing. Kaufmann** (12.00 Uhr): Bericht des Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1351/1, Beilage Nr. 156, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Landesbeamtengesetz geändert wird (Landesbeamtengesetz-Novelle 1995).

Der Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschuß hat in seiner Sitzung am 14. November 1995 die Beratung über das obgenannte Gesetz durchgeführt und hiebei Änderungen beschlossen. Da diese Änderungen von wesentlicher Bedeutung sind, war die Drucklegung der neuen Fassung dieses neuen Gesetzesentwurfes erforderlich. Diese Änderungen betreffen die Angleichung an das Beamten-Bundesgesetz und Angleichung bei der Anrechnung von Vordienstzeiten.

Der Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschuß stellt daher den Antrag, der Hohe Landtag wolle den nachstehenden Entwurf des Gesetzes, mit dem das Steiermärkische Landesbeamtengesetz geändert wird (Landesbeamtengesetz-Novelle 1995), zum Beschluß erheben. (12.01 Uhr.)

**Präsident Dr. Klauser:** Nun erteile ich zum Tagesordnungspunkt

**11. Bericht des Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses, Einl.-Zahl 1352/3, Beilage Nr. 162, über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1352/1, Beilage Nr. 157, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Landesvertragsbedienstetengesetz geändert wird (Landesvertragsbedienstetengesetz-Novelle 1995),**

dem Herrn Berichterstatter Landtagsabgeordneten Ing. Sepp Kaufmann das Wort.

**Abg. Ing. Kaufmann** (12.01 Uhr): Der Bericht des Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1352/1, Beilage Nr. 157, ist im Sinne gleich

wie die Vorlage, Beilage Nr. 156, und ich stelle daher den Antrag, der Hohe Landtag wolle den nachstehenden Entwurf des Gesetzes, mit dem das Steiermärkische Landesvertragsbedienstetengesetz geändert wird (Landesvertragsbedienstetengesetz-Novelle 1995), zum Beschluß erheben. (12.02 Uhr.)

**Präsident Dr. Klausner:** Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Beide Gesetzesvorschläge enthalten eine Verfassungsbestimmung. Ich weise daher auf Paragraph 48 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages in Verbindung mit Paragraph 20 Landesverfassungsgesetz 1960 hin, wonach ein Landesverfassungsgesetz nur bei Anwesenheit der Hälfte der Mitglieder des Landtages und mit einer Mehrheit von zwei Drittel der abgegebenen Stimmen beschlossen werden kann.

Ich komme nun zur Abstimmung. Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zur Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1351/3, Beilage 161, ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Nun ersuche ich die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zur Regierungsvorlage 1352/3, Beilage Nr. 162, ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle ebenfalls die einstimmige Annahme fest.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

**12. Bericht des Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1339/1, betreffend die Vereinbarung gemäß Artikel 15 a B-VG über die Krankenanstaltenfinanzierung.**

Berichterstatter ist der Herr Landtagsabgeordnete Dr. Candidus Cortolezis. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Dr. Cortolezis** (12.03 Uhr): Es geht hier um den Bericht, betreffend die Krankenanstaltenfinanzierung. Eine Artikel-15 a-B-VG-Vereinbarung regelt die Krankenanstaltenfinanzierung für 1995 gleich wie in den Jahren zuvor, und ich stelle den Antrag, dieser Vereinbarung die Zustimmung zu geben. (12.03 Uhr.)

**Präsident Dr. Klausner:** Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand und stelle die einstimmige Annahme fest.

**15. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1360/1, betreffend die Gewährung einer Landesförderung in der Höhe von maximal 190 Millionen Schilling – auszahlbar in den Jahren 1996 bis 1997 – an die Gemeinde 8972 Ramsau am Dachstein im Zusammenhang mit der Durchführung der Nordischen Ski-WM 1999.**

Berichterstatter ist der Herr Landtagsabgeordnete Kurt Tasch. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Tasch** (12.04 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Vorlage der Steiermärkischen Landesregierung, betreffend die Gewährung einer Landesförderung in der Höhe von maximal 100 Millionen Schilling – auszahlbar in den Jahren 1996 bis 1997 an die Gemeinde 8972 Ramsau am Dachstein im Zusammenhang mit der Durchführung der Nordischen Ski-WM 1999.

Am 6. März 1995 wurde der Landesregierung ein Bericht über den Investitionsbedarf für infrastrukturelle Maßnahmen im Zusammenhang mit der 1999 stattfindenden Sportgroßveranstaltung in der Ramsau zur Kenntnis gebracht.

Antrag: Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Subventionsbedarf im Zusammenhang mit der Durchführung der Sportgroßveranstaltung „Nordische WM 1999“ im Gesamtausmaß von 100 Millionen Schilling, wovon in den Jahren 1996 und 1997 voraussichtlich je 50 Millionen Schilling zur Verfügung zu stellen sein werden, wird zur Kenntnis genommen.

Ich bitte um Annahme. (12.05 Uhr.)

**Präsident Dr. Klausner:** Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

**16. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1363/1, betreffend die Aufnahme von zusätzlichen Darlehen in Höhe von 22,482.428,15 Schilling für die Gewährung eines Förderungsbeitrages zur Prämienverbilligung an die Österreichische Hagelversicherung.**

Berichterstatterin ist die Frau Landtagsabgeordnete Monika Kaufmann. Ich erteile ihr das Wort.

**Abg. Kaufmann** (12.05 Uhr): Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Das Hagelversicherungsförderungsgesetz wurde mit Wirkung vom 1. Jänner 1995 geändert, so daß der Bund zu den Hagelversicherungsprämien für landwirtschaftliche Kulturen eine Förderung im Ausmaß von 25 Prozent der Versicherungsprämien unter der Voraussetzung gewährt, daß die Länder eine Förderung in gleicher Höhe wie der Bund leisten. Im Landesvoranschlag wurde dafür ein Betrag in der Höhe von 17,700.000 Schilling budgetiert. Laut einer Mitteilung der Österreichischen Hagelversicherung besteht ein Guthaben aus dem Jahre 1994 in der Höhe von 4,490.239,35 Schilling, so daß noch weitere Landesmittel von 22,482.428,15 Schilling bereitgestellt werden müssen.

Die Steiermärkische Landesregierung stellt daher zufolge ihres Beschlusses vom 16. Oktober 1995 den Antrag, der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Aufnahme von zusätzlichen Darlehen in Höhe von 22,482.428,15 Schilling für die Gewährung eines Förderungsbeitrages zur Prämienverbilligung an die Österreichische Hagelversicherung wird genehmigt. (12.07 Uhr.)

**Präsident Dr. Klausner:** Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Die Damen und Herren, die dem Antrag zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Bei den Tagesordnungspunkten 17 und 18 ist ein innerer sachlicher Zusammenhang gegeben. Ich schlage daher im Einvernehmen mit der Präsidialkanzlei vor, diese beiden Tagesordnungspunkte gemeinsam zu behandeln, jedoch über jeden einzelnen getrennt abstimmen zu lassen. Falls Sie meinem Vorschlag zustimmen, ersuche ich Sie um eine Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Zum Tagesordnungspunkt

**17. Selbständiger Antrag des Finanz-Ausschusses, Einl.-Zahl 1370/2, betreffend die Ermächtigung der Landesregierung, den Landeshaushalt im Rahmen des Voranschlags 1995 vom 1. Jänner 1996 bis 30. April 1996 fortzuführen, zur Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1370/1, über den Landesvoranschlag 1996, den Dienstpostenplan und Kraftfahrzeugsystemisierungsplan**

erteile ich dem Herrn Landtagsabgeordneten Dr. Kurt Flecker zur Berichterstattung das Wort.

**Abg. Dr. Flecker** (12.08 Uhr): Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Zum Landesvoranschlag 1996 habe ich über einen Minderheitsantrag und einen selbständigen Beschlußantrag des Finanz-Ausschusses zu berichten.

Zum Minderheitsantrag, dessen Begründung ich nur auszugsweise bringe, ist zu sagen, daß der Finanzreferent den Landesvoranschlag 1996 rechtzeitig in die Regierung eingebracht hat. Ein einvernehmliches Ergebnis darüber konnte jedoch nicht erzielt werden. So beschloß die Steiermärkische Landesregierung am 30. Oktober 1995 mehrheitlich mit den Stimmen der ÖVP- und FPÖ-Regierungsmitglieder, den Landesvoranschlagsentwurf des Landesfinanzreferenten in den Landtag einzubringen, und gab inhaltlich die Empfehlung, daß der Steiermärkische Landtag wegen der am 19. Oktober erfolgten Auflösung des Landtages ein Budgetprovisorium gemäß Paragraph 16 Absatz 3 L-VG 1960 beschließen möge.

Die Vorlage des Budgetentwurfes erfolgte fristgerecht im Sinne der Landesverfassung. Der Entwurf des Landesvoranschlags 1996 stellt ein „Sparbudget“ dar. Sein Ausgabenvolumen liegt im ordentlichen Haushalt mit 38.486.282 Millionen Schilling um rund 556 Millionen Schilling unter dem des Voranschlags 1995. Auf Grund eines Provisoriums würden die Ausgaben des ordentlichen Haushaltes für die Dauer dieses Provisoriums auf Basis des höheren Ausgabenvolumens 1995 erfolgen. Aus diesem Grunde sollen der Landesvoranschlag 1996, der Dienstpostenplan und der Kraftfahrzeugsystemisierungsplan – wie vom Landesfinanzreferenten der Landesregierung vorgelegt – vom Landtag beschlossen werden. Die Anlagen 1 bis 3 zur Einl.-Zahl 1370/1 sind als Anlagen 1 bis 3 zu diesem Antrag zu sehen. Ich kann es Ihnen jetzt allerdings nicht ersparen, den Antrag selbst wortwörtlich vorzulesen. Es wird daher der Antrag gestellt, der Hohe Landtag wolle beschließen:

Erstens: der Voranschlag des Landes Steiermark für das Jahr 1996 wird mit folgenden Schlußsummen genehmigt: Ordentlicher Haushalt: Ausgaben 38.486.282 Millionen Schilling; Einnahmen 34.658.266 Millionen

Schilling, Gebarungsabgang des ordentlichen Haushaltes 3.828,016 Millionen Schilling. Dieser Gebarungsabgang ist nach Punkt 7 durch Darlehensaufnahmen beziehungsweise durch sonstige Finanzoperationen auszugleichen. Außerordentlicher Haushalt: Veranschlagte Gesamtausgaben: 979,432 Millionen Schilling, Einnahmen 100,649 Millionen Schilling; Gebarungsabgang des außerordentlichen Haushaltes 878,783 Millionen Schilling. Die Bedeckung des Gebarungsabganges des außerordentlichen Haushaltes hat nach dem Punkt 7 zu erfolgen.

Zweitens: Für die Inanspruchnahme der Kredite des ordentlichen und außerordentlichen Landesvoranschlags gelten die Paragraphen 2 und 3 des Gesetzes über die Führung des Landeshaushaltes, Landesgesetzblatt Nr. 217/1969, und Paragraph 32 Absätze 1 bis 3 des Landesverfassungsgesetzes 1960.

Drittens: Die Voranschlagsposten des gleichen Voranschlagsansatzes sind, wenn nicht Gegenteiliges verfügt wird, gegenseitig deckungsfähig. Mittelausgleiche innerhalb der Posten des gleichen Voranschlagsansatzes bedürfen, wenn keine Einschränkung vorgesehen ist, keiner besonderen Genehmigung. Die Eröffnung neuer Ausgabe-Voranschlagsposten, die durch Einsparungen bei anderen Voranschlagsposten des gleichen Voranschlagsansatzes bedeckt werden, und die Eröffnung neuer Einnahme-Voranschlagsposten dürfen nur im Einvernehmen mit dem Landesfinanzreferat erfolgen, das für die richtige Eingliederung der Posten nach der Voranschlags- und Rechnungsabschlußverordnung zu sorgen hat.

Viertens: Die im Landesvoranschlag 1996 angebrachten Deckungsvermerke und Freigabebeschränkungen werden genehmigt. Für den Bereich der Landeswohnbauauforderung im Abschnitt 48 wird genehmigt, daß alle Ansätze, die zum Zuständigkeitsbereich des jeweiligen politischen Referenten gemäß Geschäftsver- beziehungsweise -einteilung gehören, gegenseitig deckungsfähig sind.

Fünftens: Der Dienstpostenplan 1996 sowie die im Allgemeinen Teil des Dienstpostenplanes festgelegten Grundsätze hiezu werden genehmigt.

Sechstens: Der Systemisierungsplan der Kraftfahrzeuge 1996 und die im Allgemeinen Teil des Systemisierungsplanes festgelegten Grundsätze hiezu werden genehmigt.

Siebtens: Die Landesregierung wird ermächtigt, zur Bedeckung des Gebarungsabganges des Haushaltes 1996 Kredit- und Finanzoperationen vorzunehmen.

Achtens: Die Steiermärkische Landesregierung wird ermächtigt, im Rahmen der Wirtschaftsförderung für Arbeitsplatzbeschaffung in der Steiermark, insbesondere in der Obersteiermark, über- und außerplanmäßige Kredite im außerordentlichen Haushalt bereitzustellen. Zur Finanzierung solcher über- und außerplanmäßigen Ausgaben wird die Landesregierung ermächtigt, Kreditoperationen im In- und Ausland bis zur Höhe von 2 Prozent des Gesamtausgabenvolumens des Landesvoranschlags 1996 vorzunehmen.

Neuntens: Die für die EU-Kofinanzierung vorgesehenen Kredite sind in einem Sonderprogramm im Anschluß an den ordentlichen Haushalt dargestellt. Demgemäß haben die Ausgabenverrechnungen für sämtliche Maßnahmen, somit auch bei bestehenden

Ansätzen des ordentlichen und außerordentlichen Haushaltes, vorgesehene Leistungen, aus denen EU-Beiträge zu erwarten sind, zu Lasten des Sonderprogramms zu erfolgen. Insoweit zu bereits landesseitig finanzierten EU-relevanten Förderungsmaßnahmen Rückflüsse aus EU-Mitteln erzielt werden, sind diese zugunsten des Landeshaushaltes zu vereinnahmen und dienen insbesondere der Entlastung des Landes bezüglich seiner budgetierten EU-spezifischen Aufwendungen. Alle übrigen einfließenden Kofinanzierungsmittel sind bei der dafür im Sonderhaushalt vorgesehenen Voranschlagsstelle zu vereinnahmen und in einer Übergangsphase über Antrag der zuständigen Abteilung von der Finanzabteilung mittels einzuholender qualifizierter Beschlüsse auf der Ausgabenseite bereitzustellen.

Zehntens: Im Zusammenhang mit der finanziellen Abwicklung der Aufwendungen für das Steiermark-Büro in Brüssel wird zur Vermeidung eines unnötigen Verwaltungsaufwandes verfügt, daß im Rahmen der gegebenen Zuständigkeiten für den Personalaufwand und den gesamten übrigen Aufwand Vorschußzahlungen gegen nachträgliche Abrechnung und detaillierte Kreditbelastung geleistet werden können.

Elftens: Falls während des Finanzjahres 1996 ein unabweisbarer Mehraufwand bei den Personalausgaben oder bei den Sachausgaben anfallt, der zu einem höheren Abgang in der ordentlichen Gebarung führen sollte und für dessen Bedeckung Mehreinnahmen oder Ausgabenersparungen nicht zur Verfügung stehen, ist dieser Mehraufwand durch Ausgabenrückstellungen in der ordentlichen Gebarung zu bedecken. Die Ausgabenrückstellungen sind über Vorschlag des Finanzreferenten von der Steiermärkischen Landesregierung festzusetzen. Darüber ist dem Landtag unverzüglich zu berichten.

Zwölftens: Für die Abwicklung im Bereich Katastrophenschäden wird festgelegt, daß beim Ansatz 1/441005 Ausgaben in Höhe der beim Ansatz 2/944001 eingelangten oder zugesicherten Katastrophenfondsmittel zuzüglich der nach den gesetzlichen Bestimmungen zu erbringenden Landesleistungen verrechnet werden können. Dabei gilt für die Landesmittel, daß ein Betrag von 20 Millionen Schilling bei den Allgemeinen Verstärkungsmitteln für diesen Zweck gebunden ist und daher bis zu diesem Gesamtbetrag als Bedeckung genehmigt sind.

13.: Im Zusammenhang mit dem von der Steiermärkischen Landesregierung beschlossenen Anreizsystem wird genehmigt, daß nachweislich im Sammelnachweis Nr. 1 a eingesparte Personalkosten im genehmigten Ausmaß automatisch für im Rahmen des Anreizsystems vorgesehene Finanzierungen herangezogen und zu Lasten der jeweiligen Voranschlagsstellen verrechnet werden können. Die sich daraus ergebenden Kreditumschichtungen gelten gleichzeitig im Sinne des Paragraphen 32 Absatz 2 des Landes-Verfassungsgesetzes 1960 als genehmigt.

14.: Soweit Ausgaben voranschlagsansätze durch besondere Einnahmen ganz oder zum Teil bedeckt werden sollen und dies durch Fußnoten im Landesvoranschlag 1996 ersichtlich gemacht wurde, dürfen derartige Ausgaben nur nach Maßgabe tatsächlich eingegangener Einnahmen vollzogen werden. Bei Finanzierungskonkurrenzen darf der Landesanteil erst

dann in Anspruch genommen werden, wenn die anderen Finanzierungsbeiträge nachweislich tatsächlich eingegangen oder rechtsverbindlich zugesichert worden sind.

15.: Die Steiermärkische Landesregierung wird ermächtigt, gegen nachträgliche Berichterstattung an den Steiermärkischen Landtag Ausfallsbürgschaften im Rahmen des Steiermärkischen Wirtschaftsförderungsgesetzes, weiters für Darlehen und Kredite, die an Gesellschaften gewährt werden, an denen das Land Steiermark beteiligt ist, sowie Ausfallsbürgschaften für sonstige Investitionskredite im Ausmaß bis zu 200 Millionen Schilling, für letztere jedoch im Einzelfall aus diesem Betrag nicht über 10 Millionen Schilling, zu übernehmen.

16.: Das sechste Kreditsechstel der nach der finanzwirtschaftlichen Gliederung (sechste Dekade) des Ansatzes mit den Kennziffern 5 und 7 bezeichneten Ausgaben wird bis zu einer ausdrücklichen, über Antrag des Finanzreferates durch die Steiermärkische Landesregierung zu verfügenden Freigabe gesperrt.

17.: Im Sinne des Paragraphen 15 Absatz 1 Zeile 7 der VRV, in der geltenden Fassung, sind Abweichungen zwischen der Summe der vorgeschriebenen Beträge, und den veranschlagten Beträgen im Ausmaß von mehr als 10 Prozent im Rechnungsabschluß zu erläutern, sofern die Abweichung den Betrag von 200.000 Schilling übersteigt. Diese Regelung gilt bei Einsparungen auf Ausgabe-Voranschlagsstellen, welche der Sperre des sechsten Kreditsechstels unterliegen, bezüglich des den gesperrten Krediteil übersteigenden Betrages. Nicht präliminierte Einnahmen sind zu erläutern, sofern sie je Voranschlagsstelle den Gesamtbetrag von 500.000 Schilling überschreiten. Dr. Flecker, Trampusch, Gross, Dörflinger, Günther Prutsch, Ussar.

Ich habe weiters einen selbständigen Antrag des Finanz-Ausschusses gemäß Paragraph 12 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages, betreffend die Ermächtigung der Landesregierung, den Landeshaushalt im Rahmen des Voranschlages 1995 vom 1. Jänner 1996 bis 30. April 1996 fortzuführen, zur Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1370/1, über den Landesvoranschlag 1996, den Dienstpostenplan und den Kraftfahrzeugsystemisierungsplan, vorzutragen.

Der Finanz-Ausschuß stellt den Antrag, der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird für die Zeit vom 1. Jänner 1996 bis 30. April 1996 zur Fortführung des Landeshaushaltes im Rahmen des Voranschlages 1995 ermächtigt. (12.19 Uhr.)

**Präsident Dipl.-Ing. Hasiba:** Wir kommen zu

**18. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1372/1, Beilage Nr. 160, Gesetz über die Aufnahme von Anleihen durch das Land Steiermark.**

Berichterstatterin ist die Frau Abgeordnete Gross, der ich das Wort erteile.

**Abg. Gross (12.19 Uhr):** Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Es geht um das Gesetz über die Aufnahme von Anleihen durch das Land Steiermark.

Die Steiermärkische Landesregierung wird ermächtigt, für das Land Steiermark zu dem im Paragraphen 3 genannten Zweck Anleihen bis zum Gegenwert von insgesamt 3 Milliarden Schilling auf dem Inlands- oder Auslandsmarkt gegen Ausgabe von festverzinslichen Teilschuldverschreibungen zu den im Paragraphen 2 genannten Bedingungen aufzunehmen.

Der Erlös der Anleihen ist ausschließlich zur Finanzierung von Investitionsvorhaben und Investitionsförderungsmaßnahmen des ordentlichen und außerordentlichen Landeshaushaltes 1996 bestimmt.

Namens des Finanz-Ausschusses ersuche ich um Zustimmung. (12.20 Uhr.)

**Präsident Dr. Klauser:** Zu Wort gemeldet ist der Landesfinanzreferent, Herr Landesrat Ing. Ressel. Ich erteile es ihm.

**Landesrat Ing. Ressel (12.20 Uhr):** Danke! Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

In dem Moment, in dem die Frau Abgeordnete Gross gerade über die Darlehensaufnahme berichtet hat, darf ich mitteilen, daß gerade Herr Hofrat Wurm in der Schweiz eine 175-Millionen-Franken-Anleihe für die Steiermark stellvertretend für mich unterschreiben wird. Der Zinssatz beträgt  $2\frac{5}{8}$  Prozent und der Ausgabekurs 101 Prozent.

Ich habe, meine sehr geehrten Damen und Herren, das Budget 1996, so wie es das Gesetz verlangt, eingebracht. Die Regierungsmehrheit hat mit dem Hinweis darauf, daß eine Budgetbeschlußfassung zum derzeitigen Zeitpunkt ein Präjudiz für die neu zu wählende Regierung beziehungsweise für den neu zu wählenden Landtag darstellen würde, dieses Budget dem Finanz-Ausschuß zugewiesen. Die Ausschlußmehrheit hat sich dieser Argumentation angeschlossen.

Ich darf in dem Zusammenhang sagen, daß auch der von mir eingebrachte Budgetvoranschlag 1996 mit einer Nettoneuverschuldung von 2,6 Milliarden, so wie das Budget für das Jahr 1995, insbesondere durch den Aufwand für die Kosten im Zusammenhang mit dem Beitritt zur Europäischen Union gekennzeichnet sind. Ich darf aber auch mit Genugtuung daran erinnern, daß wir schon in den Jahren 1992 und 1993, in den beiden Jahren, in denen es nur zu einer Schuldenzunahme von insgesamt 200 Millionen gekommen ist, eine Vorsorge für den Fall des Beitrittes geschaffen haben. Das heißt, daß wir bereits für das Jahr 1995, also für das laufende Jahr, eine Milliarde Rücklagenauflösung eingesetzt haben, um den Abgang zu verringern. Und das gleiche ist von mir auch für das Jahr 1996 eingesetzt worden, und zwar unter Zuhilfenahme einer Rücklage in der Höhe von 700 Millionen, die im Jahr 1994 im Rechnungsabschluß gebildet wurde. Ein Rechnungsabschluß, der dem Hohen Haus zugegangen ist, der aber noch nicht einer Beschlußfassung unterzogen wurde. Was ich damit sagen will, ist, daß wir damit rechnen müssen, daß spätestens ab 1997 das jeweilige Budget, oder spätestens 1998, auf eigenen Beinen stehen müssen. Daß dann diese Methode von Rücklagenschaffung und Rücklagenauflösung als Übergangsphase ein geeignetes Instrument, aber infolge der steigenden Belastung in der Zukunft nicht mehr möglich sein wird.

Wir haben im Hinblick darauf, und zwar im Hinblick auf die finanzielle Entwicklung, im Juli dieses Jahres Maßnahmen als Finanzressort gesetzt. Wir haben die Regierung mit einem Vorschlag, wie wir vorzugehen hätten, konfrontiert. Das hat dazu geführt, daß Anfang Juli ein Sonder-Ausschuß der Regierung eingesetzt wurde, dem jeweils ein Vertreter der drei in der Regierung vertretenen Parteien angehört hat. Dieser Sonder-Ausschuß hat in den Monaten Juli, August und in der ersten Septemberhälfte getagt, hat dann im September einen einstimmigen Bericht der Regierung vorgelegt, der im wesentlichen beinhaltet hat, daß Anträge in der Größenordnung von einer Milliarde, die bis zu diesem Zeitpunkt gesperrt waren, freizugeben wären. Gleichzeitig hat man sich darauf geeinigt, das letzte Kreditsechstel nicht mehr ausschöpfen zu lassen, und, was glaube ich auch sehr wesentlich ist, man hat sich darauf geeinigt, Tourismusprojekte zu verwirklichen. Und zwar sind das im wesentlichen der Ausbau des Prädichl, der Ausbau des Lächtales, die Vorbereitung des Schischaukelprojektes im Ennstal, also der Zusammenschluß Planai-Hauser Kaibling-Reiteralm, dann der Zusammenschluß Kreischberg und Frauenalpe, dann, was heute hier schon beschlossen wurde, die Durchführung der Nordischen WM und die damit verbundenen Bezuschussungen in der Höhe von 100 Millionen, dann die Sicherung des Schigebietes am Galsterberg, weitere Thermalwasserbohrungen in Loipersdorf und Radkersburg und eine Ausbauplanung für den allfälligen Flughafen in Fürstenfeld. Offen geblieben sind also die Fragen Blumau. Blumau wurde heute im Finanz-Ausschuß behandelt. Hier ist es zu einer grundsätzlichen Beschlußfassung gekommen.

Sie sehen also, eine Reihe von Projekten, die hier beschlossen wurden.

Allerdings wurde auch die Weiterführung der Gespräche zu den kostenintensiven Budgetkapiteln Personal, Landwirtschaft, Gesundheit und Soziales beschlossen. Und es wurde weiters festgelegt, daß die Gespräche bis Ende März fortgeführt und abgeschlossen werden sollten mit dem Ziel, eine Ergebnisverbesserung für das Budget im Ausmaß von 2 Milliarden zu erreichen.

Dieser einstimmige Beschluß des Ausschusses wurde von der Regierung einstimmig zur Kenntnis genommen.

Ich darf vielleicht noch darauf hinweisen, um das einmal ein bißchen deutlich zu machen, daß wir bei den Personalkosten einen Aufwand von 3,6 Milliarden haben plus 950 Millionen für Pensionen, die Landwirtschaft etwa 1,7 Milliarden beansprucht, die Gesundheit etwa 3 Milliarden und der Sozialbereich etwa 2,2 Milliarden. Wenn wir diese vier Bereiche zusammenzählen, dann ist daran zu erkennen, daß damit eigentlich die Ertragsanteile verbraucht sind. Es soll auch zum Ausdruck bringen, daß in Zukunft tatsächlich auch Handlungsbedarf vorhanden ist.

Was ich dem geschätzten Hohen Haus noch gerne berichten möchte, sind die Rahmenbedingungen, unter denen die künftigen Budgets zu erstellen sein werden. Das ist zum einen der Beitrag zur Europäischen Union, das ist zum anderen die Frage KRAZAF – die einjährige Verlängerung wurde ja unter einem der gerade stattgefundenen Tagesordnungspunkte

beschlossen – und die Frage, wie geht es mit dem Finanzausgleich, der ja am 31. Dezember ausläuft, weiter.

Daher ein kurzer Bericht noch einmal über die Verhandlungen vom 1. März über die Regelung der Kosten des EU-Beitrittes, die natürlich uns treuest begleiten werden. Ich darf nur ganz kurz anführen:

An den Beitrittskosten in der Höhe von etwas über 31 Milliarden beteiligten sich die Länder mit 5,25 Milliarden, davon die Steiermark mit 772 Millionen. Die Länder erhalten Finanzausweisungen zur Förderung der Landwirtschaft in der Höhe von jährlich 300 Millionen, der Steiermarkanteil beträgt hier 58 Millionen. Die Gemeinden erhielten durch eine Senkung des Investitionsfreibetrages und Änderung des Verteilungsschlüssels bei der veranlagten Einkommenssteuer 3,8 Milliarden zur Finanzierung der Lasten des Beitrittes. Hier ist eine weitaus günstigere Behandlung der Gemeinden im Gegensatz zu den Ländern eingetreten, wo eine derartige Kompensation nicht vorgesehen ist.

Viertens: Der Mehrertrag an Mineralölsteuer aus der Erhöhung des Benzin-, Diesel- und Heizölpreises im Ausmaß von zirka 6 Milliarden pro Jahr floß als Vorwegabzug dem Bund zu, das heißt, hier ist eine indirekte Unterstützung des Bundes durch die Länder erfolgt. Bund und Länder kamen überein, daß ab dem Jahr 1996 der Bund für die Landeslehrer nur mehr einen Kostenersatz von 90 Prozent leistet und 10 Prozent in Form von Finanzausweisungen, die mit der Steigerung der Ertragsanteile valorisiert sind. Voraussetzung für die Zustimmung der Länder zu dieser Mitverantwortung bei den Lehrerkosten war allerdings eine verfassungsrechtliche Absicherung dahingehend, daß Gesetze, Verordnungen und Erlässe nur im gegenseitigen Einvernehmen beschlossen werden. Hinsichtlich der Folgekosten eine für die Länder bedeutsame Voraussetzung, was auch sehr wesentlich ist, wurde ein Konsultationsmechanismus für Gesetze und Verordnungen mit finanziellen Auswirkungen damals im März grundsätzlich vereinbart. Letzter Punkt: Weder 1995 noch während der nächsten Finanzausgleichsperiode werden die gesetzlichen Voraussetzungen für Selbstträgerschaft, Familienlastenausgleich und Wohnbauförderung geändert. Es ist deshalb wichtig, weil die angestrebte Veränderung der Selbstträgerschaft für die Steiermark jährlich eine Belastung von etwas mehr als 100 Millionen verursacht hätte und eine Verringerung der Wohnbauförderungsmittel unter Umständen auf Grund der Gesetzeslage in der Steiermark verkraftbar gewesen wäre, nicht aber in den anderen Bundesländern. In einer weiteren Verhandlungsrunde, meine sehr geehrten Damen und Herren, am 27. September, ist dann die Frage der Verlängerung des auslaufenden Finanzausgleiches verhandelt worden. Sie war im wesentlichen geprägt vom Ringen der Regierungsfractionen auf Bundesebene um eine Einigung über den Bundesvorschlag. Dabei wurde über folgende wesentliche Punkte Einvernehmen erzielt: Der Finanzausgleich wird um vier Jahre verlängert, wobei die inhaltliche Basis die Vereinbarung vom 1. März ist, also das zuvor Gesagte. Als Beitrag zur Budgetkonsolidierung des Bundes wurde unter Zugrundelegung der Intentionen des Gutachtens des Beirates für Wirtschafts- und

Sozialfragen seitens der Länder und Gemeinden bei den Ertragsanteilen ein Vorwegabzug von 3,75 Milliarden zugunsten des Bundes zugestimmt, und zwar ein Vorwegabzug auf künftige Einnahmen, und zwar für 2,29 Milliarden Schilling pro Jahr zu Lasten der Länder und 1,96 Milliarden Schilling zu Lasten der Gemeinden. Als Gegenleistung dafür sagte der Bund die Beteiligung der Länder an den damals geplanten steuerpolitischen Maßnahmen zu. Das hätte bedeutet, daß wir eine Einnahme aus der Streichung der Sonderausgaben, zum Beispiel mit dem Mehrwertsteueranteil im Falle der Privatisierung der Post, hätten. Mit diesen Maßnahmen wäre indirekt auch eine Erhöhung der Wohnbauförderungsmittel der Länder von 1,8 Milliarden Schilling verbunden gewesen. Bezüglich der länderweisen Unterverteilung wurde seitens der Steiermark sowie Kärntens und Oberösterreichs auf das damals noch laufende Verfahren vor dem Verfassungsgerichtshof verwiesen. Viertens: Der Bund war weiters bereit, die Länder an der damals geplanten Energieabgabe im Ausmaß von 11,835 Prozent, das wären 1996 etwa 600 Millionen Schilling für die Länder gewesen, zu beteiligen. Dies sollte in Form einer Finanzausweisung erfolgen, wobei davon wiederum 5 Prozent an die Gemeinden weitergegeben werden sollten. Fünftens: Für den Bereich der Krankenanstalten wurde den Ländern eine Novelle zum Umsatzsteuergesetz versprochen, die analog der bereits getroffenen Regelung für Kindergärten ein Optionsrecht auf die Steuerpflicht ermöglicht. Es ist für uns besonders wichtig, weil wir uns im Zusammenhang mit den vorzunehmenden Investitionen im Krankenanstaltenbereich, wenn das nicht kommt, eine Belastung von jährlich etwa 700 Millionen Schilling aufhalsen. Sechstens: Im Hinblick auf die fehlenden Voraussetzungen, und zwar ist es nicht zu der verfassungsrechtlichen Verankerung gekommen, wird die am 27. September vereinbarte Regelung, betreffend die Landeslehrer, nicht wirksam. Der Bund zahlt daher weiterhin 100 Prozent der Personalkosten, was mir persönlich auch die liebere Variante ist, denn es ist der Bund, der die Schulversuche genehmigt, es ist das Ministerium, das sie genehmigt. Es ist nur richtig, daß nach dieser Genehmigung auch dort die Kostentragungspflicht liegt. Bezüglich der leistungsorientierten Krankenanstaltenfinanzierung konnte zum damaligen Zeitpunkt, also am 27. September, noch keine Einigung erzielt werden. Der letzte Akt zum Kapitel „Finanzausgleich“ fand dann am 6. November statt. Er stand unter den Vorzeichen der bevorstehenden Neuwahlen, und es galt, die Finanzierung der Gebietskörperschaften sicherzustellen. Man einigte sich im wesentlichen in beiden Fällen auf eine Verlängerung des Status quo auf ein weiteres Jahr, was heute auch vom Landtag zur Kenntnis genommen und genehmigt wurde. In der letzten Sitzung der Finanzausgleichspartner war auch das Kapitel Wohnbauförderung Gegenstand der Beratungen – ein für unser Bundesland überaus erfreuliches Kapitel. Sie wissen, daß wir ein Verfahren vor dem Verfassungsgerichtshof angestrengt haben. Das Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes liegt vor. Es wurden der abgestufte Bevölkerungsschlüssel und der Prozentsatz der Ertragsanteile in der Berechnung der Wohnbauförderungsmittel durch den Verfassungsgerichtshof entsprechend unserem Wunsch aufgehoben, so daß theo-

retisch der Steiermark 300 Millionen Schilling mehr an Wohnbauförderungsmittel pro Jahr zufließen sollten. Allerdings bedarf es hier noch Verhandlungen und eines neuerlichen Gesetzesbeschlusses, um den entsprechenden Schlüssel auch gesetzlich zu fixieren. Die derzeitige Regelung sieht so aus, daß 93 Prozent der Mittel zur Verfügung gestellt werden, und nach Beschlußfassung im Parlament wird es zu einer Endabrechnung kommen. Trotzdem glaube ich, daß wir hier ein deutlich positives Signal gesetzt und den steirischen Standpunkt zumindest einmal vor dem Verfassungsgerichtshof durchgesetzt haben. Die aus den jetzt von mir vorgetragenen Fakten zu ziehenden Schlußfolgerungen liegen auf der Hand. Vielleicht darf ich noch hinzufügen, daß wir insgesamt in dem Verhältnis zwischen Land und Bund relativ günstig gehandelt haben. So ist es immerhin gelungen, im Zusammenhang mit der Umgründung der Pyhrn AG. in eine ÖSAG AG. durch Einleitung rechtlicher Schritte, die dann in einem Außerstreitverfahren beigelegt wurden, in Zusammenarbeit mit Frau Landeshauptmannstellvertreterin Klasnic, vom Wirtschaftsministerium, Tief- und Hochbauten im Gesamtausmaß von 1,5 Milliarden in den nächsten vier Jahren zusätzlich zu bekommen. Wir haben mit dieser Vereinbarung dann die neue Konstruktion der ÖSAG zur Kenntnis genommen. Es ist uns weiters gelungen, die Verwaltungskosten für die von der ASFINAG durchgeführten Straßenstücke einschließlich Zinsen im Ausmaß von 102 Millionen Schilling in einem anderen Verfahren für die Steiermark zu lukrieren. Die künftige Entwicklung, meine sehr geehrten Damen und Herren, der Steiermark wird sehr davon abhängen, wie die nächste Regierung und der nächste Landtag die Verhandlungen bis März beziehungsweise jetzt April 1996 beziehungsweise bis zum Budget 1997 führen werden. Ich wünsche allen damit Befassten für diese Verhandlungen viel Erfolg. Tatsache ist, daß die Ergebnisse den Wettlauf der Steiermark mit den übrigen rund 430 Regionen Europas maßgeblich beeinflussen werden. Lassen Sie mich am Ende meiner Ausführungen noch den Damen und Herren meines Büros, meiner Abteilungen, der Rechtsabteilung 10, der Liegenschaftsverwaltung, der Landesbuchhaltung, den Damen und Herren der Holding, dem Vorstand, der Belegschaft und dem Aufsichtsrat der STEWEAG sowie der Landes-Hypothekenbank danken. Insbesondere darf ich Herrn Generaldirektor Fleischer von der Landes-Hypothekenbank, der mit 31. Dezember dieses Jahres auf eigenen Wunsch aus dem Unternehmen ausscheidet und seine Pension antritt, von dieser Stelle aus sehr sehr herzlich danken. (Allgemeiner Beifall. – 12.39 Uhr.)

**Präsident Dr. Klauser:** Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor.

Der selbständige Antrag des Finanz-Ausschusses enthält einen Minderheitsantrag von Abgeordneten der SPÖ.

Ich werde daher in folgender Reihenfolge abstimmen lassen: erstens über den Minderheitsantrag von Abgeordneten der SPÖ, zweitens über den selbständigen Antrag des Finanz-Ausschusses, Einl.-Zahl 1370/2, und drittens über den Bericht des Finanz-Ausschusses, Einl.-Zahl 1372/2, Beilage Nr. 160.

Ich komme nun zur Abstimmung:

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Minderheitsantrag von Abgeordneten der SPÖ die Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Das ist die Minderheit.

Weiters ersuche ich die Damen und Herren, die dem selbständigen Antrag des Finanz-Ausschusses die Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die mehrheitliche Annahme fest.

Nun ersuche ich die Damen und Herren, die dem Antrag der Frau Berichterstatterin zur Einl.-Zahl 1372/1, Beilage Nr. 160, ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Wir kommen zu

**19. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1374/1, betreffend die Übertragung der Liegenschaften EZ. 321 und 327, je KG. Altenmarkt, Grundbuch Eibiswald, mit darauf befindlichen Baulichkeiten und fest verbundenen Anlagen im Wert von 5,1 Millionen Schilling im Schenkungsweg an die Firma Elsta-Mosdorfer Gesellschaft m. b. H.**

Berichterstatter ist der Herr Landtagsabgeordnete Reinhold Purr. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Purr (12.40 Uhr):** Herr Präsident, Hoher Landtag!

Beim Beschluß der Steiermärkischen Landesregierung im Dezember 1994 und beim Beschluß des Landtages im Februar 1995 wurden diese bereits erwähnten Liegenschaften mit den fest verbundenen Anlagen an die Firma Elsta-Mosdorfer, Elektro-, Starkstrom-Apparatebau Ges. m. b. H. unter gewissen Bedingungen übertragen.

Richtig ist vielmehr, daß die Firmenbezeichnung Elsta-Mosdorfer Ges. m. b. H. lautet. Da das Grundbuchrecht sehr formal ist, muß die Firmenbezeichnung im Landtagsbeschluß mit der im Schenkungsvertrag absolut übereinstimmen.

Ich beantrage die Kenntnisnahme, daß die Firma richtigerweise Elsta-Mosdorfer Ges. m. b. H. heißt und der Abschluß des Schenkungsvertrages mit dieser Firma genehmigt wird. (12.40 Uhr.)

**Präsident Dr. Klauser:** Eine Wortmeldung liegt nicht vor.

Die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

**20. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1376/1, betreffend die Bereitstellung von Landesmitteln in der Höhe von maximal 212,934.000 Schilling, auszahlbar nach Maßgabe des Anfalls in den Jahren 1995 bis 1999 – im Zusammenhang mit der Herstellung der Infrastruktur für das Thermenprojekt Blumau.**

Berichterstatter ist der Herr Landtagsabgeordnete Franz Majcen. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Majcen** (12.40 Uhr): Meine Damen und Herren!

Der Herr Präsident hat das Wesentliche schon gesagt, und ich stelle daher den Antrag, daß der Hohe Landtag beschließen wolle:

Erstens: Die aktualisierte Sachverhaltsdarstellung und die per Juni 1996 hochgerechneten Infrastrukturkosten von 217,274.000 Schilling sowie das Ansuchen um zusätzliche Beteiligung des Landes an der Kurzentrum Therme Blumau Ges. m. b. H. & Co. KG. mit 90 Millionen Schilling werden zur Kenntnis gebracht.

Zweitens: Unter der Voraussetzung, daß die für die Steiermärkische Landesholding Ges. m. b. H. hinsichtlich der Wirtschaftlichkeitsanalyse sowie für die Fachabteilung IV b im technischen Bereich noch offenen Fragen aufgeklärt werden und dem Land Steiermark prüffähige Unterlagen über das Gesamtprojekt vorgelegt werden und die Projektkontrolle des Landesrechnungshofes unter Berücksichtigung regionalpolitischer Gesichtspunkte und unter Bedachtnahme auf die Situation der bereits bestehenden Themen ein positives Ergebnis ergibt, werden a) für die Schaffung der Infrastruktur der Therme Blumau die erforderlichen Mittel im maximalen Ausmaß von 212,934.000 Schilling in den Jahren 1995 bis 2000 zur Verfügung gestellt und b) für eine Beteiligung des Landes Steiermark an der Kurzentrum Therme Blumau Ges. m. b. H. & Co. KG. maximal 90 Millionen Schilling bereitgestellt, wobei die noch näher zu regelnden Bedingungen für die Beteiligung im Sinne des Beschlusses Nr. 682 des Steiermärkischen Landtages vom 14. Dezember 1994 in Form einer gesellschaftsrechtlichen Beteiligung als Kommanditist unter der weiteren Voraussetzung erfolgen soll, daß die im AV genannten vorvertraglichen Leistungszusagen der Gruppe Rogner werthaltig sind. (12.41 Uhr.)

**Präsident Dr. Klausner:** Eine Wortmeldung liegt nicht vor.

Die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

**21. Bericht des Gemeinde-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1368/1, Beilage Nr. 158, Gesetz, mit dem die Dienst- und Gehaltsordnung der Beamten der Landeshauptstadt Graz 1956 geändert wird.**

Berichterstatter ist der Herr Landtagsabgeordnete Karlheinz Vollmann. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Vollmann** (12.41 Uhr): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Der Gemeinde-Ausschuß hat in seiner Sitzung am 21. November 1995 über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1368/1, Beilage Nr. 158, Gesetz, mit dem die Dienst- und Gehaltsordnung der Beamten der Landeshauptstadt Graz 1956 geändert wird, beraten und nachstehenden Beschluß gefaßt.

Der Gemeinde-Ausschuß stellt den Antrag, der Hohe Landtag wolle beschließen:

Artikel I: Zu Ziffer 24 im Paragraphen 75 Absatz 1 ist die Kinderzulage von 200 Schilling auf 225 Schilling zu ändern.

Der Artikel II hat wie folgt zu lauten:

Absatz 1: Dieses Gesetz tritt mit 1. Jänner 1996 in Kraft.

Absatz 2: Artikel I Ziffer 11 tritt mit 1. Jänner 1994 in Kraft.

Absatz 3 (Verfassungsbestimmung): Dieser Gesetzesbeschluß ist nicht dem Verfahren nach Paragraph 41 Landes-Verfassungsgesetz zu unterziehen.

Ich bitte um Annahme.

**Präsident Dr. Klausner:** Dieser Gesetzesvorschlag enthält eine Verfassungsbestimmung. Ich weise daher auf Paragraph 48 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages in Verbindung mit Paragraph 20 Landes-Verfassungsgesetz 1960 hin, wonach ein Landesverfassungsgesetz nur bei Anwesenheit der Hälfte der Mitglieder des Landtages und mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen beschlossen werden kann.

Es sind mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend.

Eine Wortmeldung liegt nicht vor.

Die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

**22. Bericht des Gemeinde-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1369/1, Beilage Nr. 159, Landesgesetz, mit dem das Gesetz vom 4. Februar 1957, LGBl. Nr. 34, betreffend die Dienstordnung der öffentlich-rechtlichen Bediensteten der steirischen Gemeinden mit Ausnahme der Städte mit eigenem Statut (Gemeindebedienstetengesetz 1957 - GBG 1957) geändert wird.**

Berichterstatter ist der Herr Landtagsabgeordnete Alfred Prutsch. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Alfred Prutsch** (12.43 Uhr): Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren!

Der Gemeinde-Ausschuß hat in seiner Sitzung am 21. November 1995 über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1369/1, Beilage Nr. 159, Landesgesetz, mit dem das Gesetz vom 4. Februar 1957, LGBl. Nr. 34, betreffend die Dienstordnung der öffentlich-rechtlichen Bediensteten der steirischen Gemeinden mit Ausnahme der Städte mit eigenem Statut (Gemeindebedienstetengesetz 1957) geändert wird, beraten und nachstehenden Beschluß gefaßt.

Der Gemeinde-Ausschuß stellt den Antrag, der Hohe Landtag wolle beschließen:

Artikel II: Nach dem Absatz 2 sind ein Absatz 3 und ein Absatz 4 einzufügen.

Absatz 3: Auf öffentlich-rechtliche Bedienstete, die vor dem 1. Jänner 1996 erstens in ein Dienstverhältnis zu einer Gemeinde eingetreten sind und in den letzten zwölf Monaten mindestens sechs Monate in einem Dienstverhältnis zur Anstellungsgemeinde gestanden sind oder zweitens in ein Dienstverhältnis zu einer

inländischen Gebietskörperschaft eingetreten sind und seither ohne Unterbrechung in einem Dienstverhältnis oder in mehreren Dienstverhältnissen zu einer inländischen Gebietskörperschaft oder zu inländischen Gebietskörperschaften gestanden sind, sind die Regelungen des Paragraphen 30a über die Berücksichtigung sonstiger Zeiten in der bis zum Ablauf des 31. Dezember 1995 geltenden Fassung weiterhin anzuwenden.

Absatz 4 (Verfassungsbestimmung): Dieser Gesetzesbeschluß ist nicht dem Verfahren nach Paragraph 41 Landes-Verfassungsgesetz zu unterziehen.

Ich ersuche um Annahme. (12.44 Uhr.)

**Präsident Dr. Klausner:** Dieser Gesetzesvorschlag enthält eine Verfassungsbestimmung. Ich weise daher auf Paragraph 48 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages in Verbindung mit Paragraph 20 Landes-Verfassungsgesetz 1960 hin, wonach ein Landesverfassungsgesetz nur bei Anwesenheit der Hälfte der Mitglieder des Landtages und mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen beschlossen werden kann.

Eine Wortmeldung liegt nicht vor.

Ich stelle fest, daß mehr als die Hälfte anwesend sind.

Die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Wir kommen zu

**13. Bericht des Sozial-Ausschusses über den selbständigen Antrag, Einl.-Zahl 863/2, Beilage Nr. 163, betreffend das Gesetz, mit dem das Steiermärkische Pflegegeldgesetz geändert wird.**

Berichterstatter ist der Herr Landtagsabgeordnete Peter Schinnerl. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Schinnerl (12.45 Uhr):** Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Ich bringe den Bericht des Sozial-Ausschusses über den selbständigen Antrag, betreffend die Novellierung des Steiermärkischen Pflegegeldgesetzes. Es wurde von allen drei im Landtag vertretenen Parteien vereinbart, daß der Aufteilungsschlüssel 20 zu 80 auf ein Jahr verlängert wird. Dieses Gesetz tritt mit 1. Jänner 1996 in Kraft, und dieses Gesetz tritt wieder mit 31. Dezember 1996 außer Kraft. Ich bitte um Annahme.

**Präsident Dr. Klausner:** Eine Wortmeldung liegt nicht vor.

Dieser Gesetzesvorschlag enthält eine Verfassungsbestimmung. Ich weise daher auf Paragraph 48 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages in Verbindung mit Paragraph 20 Landes-Verfassungsgesetz 1960 hin, wonach ein Landesverfassungsgesetz nur bei Anwesenheit der Hälfte der Mitglieder des Landtages und mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen beschlossen werden kann.

Ich stelle fest, daß die Mehrheit anwesend ist.

Ich komme nun zur Abstimmung. Die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters die

Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

**14. Bericht des Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses, Einl. Zahl 1349/2, Beilage Nr. 164, über den Antrag, Einl.-Zahl 1349/1, der Abgeordneten Dipl.-Ing. Vesko, Mag. Bleckmann, Dipl.-Ing. Chibidziura, Dr. Ebner, Köhldorfer, Ing. Peinhaupt, Mag. Rader, Schinnerl und Weilharter, betreffend die Novellierung des Steiermärkischen Parteienförderungsgesetzes, LGBl. Nr. 17/1992, in der Fassung LGBl. Nr. 65/1994.**

Berichterstatter ist der Herr Landtagsabgeordnete Dr. Manfred Ebner. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Dr. Ebner (12.47 Uhr):** Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Namens des Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses darf ich über einen Antrag sämtlicher Abgeordneter der Freiheitlichen, betreffend die Novellierung des Steiermärkischen Parteienförderungsgesetzes, berichten. In Zeiten, in denen von politischen Verantwortungsträgern den Bürgern gegenüber permanent und mit allem Nachdruck Spargesinnung eingefordert wird, ist es ein Gebot der Fairneß und darüber hinaus wohl auch Verpflichtung, daß die Vertreter der Politik selbst mit gutem Beispiel vorangehen. Deshalb haben die Freiheitlichen den Antrag eingebracht, die Wahlkampfkostenrückerstattung zu streichen. In den durchgeführten Verhandlungen haben sich alle drei im Landtag vertretenen Parteien darauf verstanden, kleineren Parteien einen erleichterten Zugang zu den demokratischen Institutionen zu verschaffen, das heißt, daß Parteien, die kein Mandat erringen, jedoch über 2 Prozent bei den Landtagswahlen erhalten, nach wie vor Anspruch auf Wahlkampfkostenrückerstattung haben sollen. Namens des Ausschusses stelle ich den Antrag, diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen. Die im Steiermärkischen Landtag vertretenen Parteien haben darüber hinaus in der Präsidialkonferenz Einvernehmen hinsichtlich eines Antrages von Abgeordneten der FPÖ, betreffend die Einrichtung eines Investitionspools, erzielt. Ich bringe daher nachstehenden Beschlußantrag zur Verlesung. Beschlußantrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Vesko, Mag. Bleckmann, Schinnerl und Dr. Ebner, betreffend die Einrichtung eines Investitionspools. Die budgetär äußerst ernste Situation unseres Landes erzwingt eine Konsolidierung des Landeshaushaltes und wird somit zu der politischen Herausforderung der nächsten Jahre. Dies darf und kann jedoch nicht auf Kosten der Förderung zukunftsorientierter und regional wirtschaftsbelebender Projekte gehen. Zu diesem Zwecke ist ein Investitionspool zu installieren, der auch künftig die Verwirklichung unwegrentabler Vorhaben sicherstellt. Es wird daher der Antrag gestellt, der Hohe Landtag wolle beschließen: Die Landesregierung wird aufgefordert, einen Investitionspool zur Förderung zukunftsorientierter und wirtschaftsbelebender Projekte einzurichten, der als Startkapital aus jenen Mitteln gespeist werden soll, die auf Grund des novellierten Parteienförderungsgesetzes eingespart wurden. Ich darf um Annahme ersuchen. (12.58 Uhr.)

**Präsident Dr. Klausner:** Eine Wortmeldung liegt nicht vor.

Eingebracht wurde ein Beschlusantrag von Abgeordneten der Freiheitlichen, betreffend die Novellierung des Steiermärkischen Parteienförderungsgesetzes, Beschlusanträge können von jedem Mitglied des Hohen Hauses gemäß Paragraph 34 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages gestellt werden, wenn sie von mindestens vier Mitgliedern einschließlich des Antragstellers unterstützt werden.

Diese Anträge sind in die Verhandlung einzubeziehen, wenn sie dem Präsidenten schriftlich gemäß Paragraph 34 Absatz 4 überreicht werden.

Das ist geschehen.

Ich werde nun in folgender Reihenfolge abstimmen lassen: erstens über den Antrag des Herrn Berichterstatters und zweitens über den Beschlusantrag von Abgeordneten.

Ich komme nun zur Abstimmung:

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters die Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Beschlusantrag von Abgeordneten der Freiheitlichen, betreffend die Novellierung des Steiermärkischen Parteienförderungsgesetzes, die Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Damit ist die heutige Tagesordnung erledigt.

Falls erforderlich, wird eine weitere Sitzung auf schriftlichem Weg einberufen.

Die Sitzung ist geschlossen. (Ende: 12.54 Uhr.)